

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.02.2018
Beginn der Sitzung: 17:01 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Gosciniak, Heinz

SPD-Fraktion

Pohlmann, Marianne
Strelow, Gregor

GfE-Fraktion

Hencke, Knut
Kruse, Detlef

für Doris Kruse

CDU-Fraktion

Bongartz, Helmut
Hegewald, Reinhard

für Herbert Buisker
für Gerold Verlee (bis 18:15 Uhr)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Renken, Bernd

für Jens Claaßen

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich
Busch, Friedrich

(bis 18:45 Uhr)

Beratende Mitglieder

Acker, Karl
Bruns, Reiner
Khatanbaatar-Frerichs, Altantuul
Narewski, Friedrich
Rölling, Stefan
Züchner, Christian

Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg
Vertreter der Polizeiinspektion Emden
Vertreterin des Integrationsrates
Vertreter des Seniorenbeirates

Vertreter des Beirates für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas

Stadtbaurat

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer
Pesenacker, Andreas
Möller, Vincent

Protokollführung

Holthaus, Gerd

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.02.2018 und über die Fortführung am 27.02.2018

Sitzung Nr. 17a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 22.02.2018

Sitzungstermin: Dienstag, 27.02.2018
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:46 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Gosciniak, Heinz

SPD-Fraktion
Haase, Hans-Dieter
Pohlmann, Marianne

für Gregor Strelow

GfE-Fraktion
Hencke, Knut
Kruse, Doris

CDU-Fraktion
Buischer, Herbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Claaßen, Jens

FDP-Fraktion
Bolinus, Erich

Beratende Mitglieder
Acker, Karl
Khatanbaatar-Frerichs, Altantuul
Narewski, Friedrich
Wildeboer, Habbo

Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg
Vertreterin des Integrationsrates
Vertreter des Seniorenbeirates
für Stefan Rölling

Verwaltungsvorstand
Docter, Andreas

Stadtbaurat

von der Verwaltung
Kinzel, Rainer
Pesenacker, Andreas

Protokollführung
Holthaus, Gerd

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.02.2018 und über die Fortführung am 27.02.2018

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gosciniak begrüßt die Anwesenden. Er begrüßt insbesondere die Gäste von der Presse. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis:

einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kinzel erklärt, dass die unter TOP 9 vorgesehene Vorlage 17/0608 zurückgezogen und durch die Tischvorlage 17/0608/1 ersetzt wird.

Herr Bongartz bittet den Beschluss zu den TOP 9, 10 und 11 in den VA zu verlegen, da die Unterlagen sehr umfangreich sind und erst am vorherigen Freitag eingegangen sind. Es blieb daher keine Zeit diese genau zu lesen und innerhalb der Fraktionen zu besprechen.

Herr Bolinius fragt, warum der Abschluss des städtebaulichen Vertrages im TOP 9 vor der Fertigstellung der Planung erfolgt. Herr Kinzel teilt mit, dass eine genaue Erklärung über das Protokoll erfolgt.

Erklärung: Städtebauliche Verträge dürfen nicht mehr abgeschlossen werden, wenn der Vorhabenträger auch ohne die von ihm zu übernehmenden Leistungen Anspruch auf Baugenehmigungen hätte (BauGB § 11 Abs. 2 .2). Ein Verstoß führt aufgrund der gesetzlichen Inhaltskontrolle städtebaulicher Verträge zwingend zur Unwirksamkeit, auch wenn sich die Beteiligten einig waren. Anspruch auf Baugenehmigung kann bereits ab sogenannter Planreife gemäß § 33 BauGB bestehen. Diese besteht häufig nach Durchführung der förmlichen Bürger- und Trägerbeteiligung, wenn keine grundlegenden Einwendungen eingegangen sind. Deshalb müssen städtebauliche Verträge vorsorglich vor der förmlichen Bürger- und Trägerbeteiligung (Stadium II) beschlossen werden.

Herr Strelow, Herr Kruse und Herr Claaßen stimmen Herrn Bongartz zu.

Herr Kinzel entschuldigt sich für die kurzfristige Zusendung und teilt mit, dass dies in Zukunft durch eine Frist für die Einreichung von notwendigen Unterlagen von Dritten geregelt werden soll.

Herr Kinzel teilt mit, dass TOP 3 gestrichen werden kann, da dies bereits in der vorherigen Sitzung genehmigt wurde.

Herr Kinzel teilt mit, dass seit Anfang 2018 eine City-Managerin für die Stadt Emden tätig ist. Frau Kohlen, City-Managerin, stellt sich kurz vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorher genannt festgestellt.

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.02.2018 und über die Fortführung am 27.02.2018

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.09.2017

Gestrichen, da bereits genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.10.2017

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.10.2017 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Genehmigung des Protokolls Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 27.11. (Fortsetzung am 30.11.2017)

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 27.11. (Fortschreibung am 30.11.2017) wird wie vorgelegt genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Andreas ten Hove, Anwohner und Vertreter der Anwohner „Zum Bind“ bittet um Beantwortung eines Fragenkataloges mit 21 Fragen, welcher von den Anwohnern gemeinsam erstellt wurde. Der Fragenkatalog ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach kurzer Diskussion, wird beschlossen, dass die Beantwortung sofort und nicht während des entsprechenden TOP erfolgt.

Herr Docter bittet daher um eine kurze Pause zur Vorbereitung der Beantwortung der Fragen.

Nach einer kurzen Pause und der Beratung mit den anwesenden Investorenvertretern und Mitarbeitern der Stadtplanung beantwortet Herr Docter die eingereichten Fragen wie folgt:

- In allen Baugebieten im Stadtgebiet Emden wird seit vielen Jahren Pfahlgründung vorgenommen. Dies ist nichts Ungewöhnliches und allgemein bekannt. Die genaue Tiefe muss bei jedem einzelnen Grundstück ermittelt werden und kann nicht pauschal genannt werden.
- Ein Abtrag von Boden vor Baubeginn ist nicht notwendig. Dies ist nur an einzelnen Stellen notwendig, an denen es sulfatreichen Boden/Linsen gibt. Dies wird aber auch in anderen Baugebieten vorgenommen.
- Die Bodenbeschaffenheit in Emden ist allgemein bekannt und an diesem Standort nicht außergewöhnlich.
- Die mögliche entstehende Fließgeschwindigkeit beim Sielen kann nicht beurteilt werden

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.02.2018 und über die Fortführung am 27.02.2018

- Der Investor teilt mit, dass 8 Verträge beurkundet wurden und weitere Interessenten auf Planreife des Bebauungsplanes vor Beurkundung warten.
- Es ist korrekt, dass Herr Docter gesagt hat, dass eine Unterstützung des Projektes nicht gegeben wird, wenn die Erschließung über die Straße „Zum Bind“ erfolgt. Da es sich aber um einen Planungsprozess handelt, können Änderungen im Prozess erfolgen. Diese Änderung wurde nicht aus Kostengründen vorgenommen, genauere Erläuterungen erfolgen im nachfolgenden TOP.
- Der Investor gibt 5 Jahre Gewährleistung auf die Straßensanierung nach Übernahme der Straße durch die Stadt Emden. Dies ist der normale Werdegang.
- Wenn mit der Errichtungsstraße die Straße „Zum Bind“ gemeint ist, dann erfolgt kein Rückbau.
- Eine Trennung der Errichtungsstraße erfolgt nicht nur über Markierungen, sondern auch baulich.
- Die Anzahl der zu fällenden Bäume hängt von den Zufahrten ab und wo diese entstehen.
- Die Veränderung der bestehenden Auffahrten der Anwohner wird durch den Investor im Zuge der anfallenden Arbeiten erledigt.
- Ein Entwässerungskonzept wird noch erstellt. Eine evtl. Verrohrung/Mulde ist möglich
- Es besteht keine Kenntnis darüber, wann mit der Grundstückserschließung des Baugebietes angefangen wird, da noch kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

BESCHLUSSVORLAGEN

**TOP 7 Bebauungsplan A 19, 3. Änderung („Parkhaus“);
-Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3(1) und
4(1) BauGB (Stadium I)
Vorlage: 17/0609**

Herr Klauke vom Planungsbüro des Investors erläutert die Vorlagen 7 und 8 gemeinsam und stellt nochmals das Projekt Kaufhalle und den aktuellen Stand des vorhandenen Planungsrechtes vor. Weiterhin stellt er die notwendigen Anpassungen vor.

Bei der Fläche der ehemaligen Kaufhalle sind Anpassungen bei der Baulinie, der Größe des Baufeldes, der Geschossigkeit des hinteren Bereiches sowie der Größe der Anlieferungsflächen notwendig. Weiterhin muss in den textlichen Festsetzungen unter anderem eine Änderung erfolgen, dass Wohnungen im II. und III. Obergeschoss zulässig sind.

Bei der Fläche des Parkhauses muss das Planungsrecht hinsichtlich der vorderen Ecke ebenfalls geändert werden. Hier wird zurzeit noch von den Architekten geprüft, ob und wie das Eckgebäude angebaut/integriert werden kann.

Herr Docter bittet nochmals zu berücksichtigen, dass es sich hier noch um den Anfang der Planung handle und deswegen auf genaue Details bitte zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen werden solle.

Herr Strelow lobt das Konzept und findet den Hinweis von Herrn Docter verständlich. Er fragt, wie der Zugang zum Parkhaus geplant sei und ob E-Mobilität in der Planung eine Rolle spiele. Weiterhin fragt er, wie die Begrünung geplant sei? Er teilt mit, dass die SPD zustimmen werde.

Herr Bongartz teilt mit, dass die CDU auch zustimmen werde. Er fragt, wie viele Parkplätze entstehen werden. Er bittet bei der Planung nicht nur die max. mögliche Anzahl zu berücksichti-

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.02.2018 und über die Fortführung am 27.02.2018

gen, sondern auch die bestmögliche Größe der einzelnen Parkplätze. Weiterhin fragt er, ob 72 Mikroappartements entstehen werden.

Herr Renken teilt mit, dass das Bündnis 90/Die Grünen zustimmen werde. Er gibt zu bedenken, dass der Radverkehr in der Planung nicht berücksichtigt wurde und dieses noch zu klären ist.

Herr Bolinius teilt auch die Zustimmung der FDP mit. Außerdem macht er deutlich, dass nochmals mit dem Besitzer des Eckgebäudes gesprochen werden sollte, um eine bestmögliche Bebauung zu verwirklichen.

Herr Hencke teilt die Zustimmung der GfE mit.

Herr Docter teilt mit, dass Herr Klauke nicht der planende Architekt beim Investor ist, sondern als Vertreter der vom Investor beauftragten Firma für die Planung des Bebauungsplanes anwesend ist und er daher die Fragen nicht beantworten könne. Weiterhin bittet Herr Docter, dass nicht über die Anzahl der Parkplätze diskutiert wird, da dies noch zu früh im Planungsprozess ist.

Herr Rölling gibt zu Protokoll, dass die in der Vorlage beschriebenen Klimavorgaben umgesetzt werden sollten.

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf A 19, 3. Änderung „Parkhaus“ mit Begründung wird für die Dauer von einem Monat gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich ausgelegt und zeitgleich die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

**TOP 8 Bebauungsplan A1B, 4. Änderung („Kaufhalle“);
-Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3(1) und
4(1) BauGB (Stadium I)
Vorlage: 17/0610**

Beschluss:

1. Der Bebauungsplanentwurf A1B „Kaufhalle“, 4. Änderung, mit Begründung wird für die Dauer von einem Monat gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich ausgelegt und zeitgleich die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

**TOP 9 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans J 7 „Zum Bind“
Vorlage: 17/0608**

Diese Vorlage wurde ersetzt durch die Vorlage 17/0608/1.

**TOP 9.1 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans J 7 „Zum Bind“
Vorlage: 17/0608/1**

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.02.2018 und über die Fortführung am 27.02.2018

Herr Kinzel erläutert die Vorlagen 9, 10 und 11 gemeinsam und stellt das Vorhaben mit den notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplans sowie den Entwurf des neu aufzustellenden Bebauungsplans vor. Hierbei geht er vor allem auf die Maßnahmen an der Straße „Zum Bind“ ein.

Herr Bolinius lobt, dass das Gebiet dort entsteht. Er rügt aber nochmals bzgl. des Themas Baustraße, da die ersten Aussagen der Verwaltung diesbezüglich waren, dass die Baustraße direkt durch das Baugebiet führen würde.

Herr Strelow kann die Sorgen der Anwohner „Zum Bind“ verstehen. Er fragt an, ob eine Reduzierung der Geschwindigkeit für LKW's auf der Baustraße möglich ist.

Herr Docter weist anhand der in der Präsentation vorgebrachten Straßenzeichnung, auf die dort geplante Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h hin.

Herr Bongartz teilt mit, dass die CDU dem Vorhaben zustimmen wird. Er bittet jedoch, die Abstimmung in den Verwaltungsausschuss zu verlegen, da die Unterlagen zu den TOP 9, 10 und 11 sehr umfangreich sind und erst sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden und somit keine Rücksprache innerhalb der CDU möglich war. Er lobt, dass endlich ein neues Baugebiet kommen wird, da aktuell viele junge Leute bauen wollen und diese sonst abwandern könnten in die angrenzenden Landkreise. Weiterhin sieht er auch eine Stärkung der Infrastruktur durch dies Baugebiet.

Frau Pohlmann fragt, ob es eine Bauverpflichtung für die Grundstückserwerber geben wird und wie dieser Zeitraum, bis wann gebaut werden müsse, aussehen wird.

Herr Docter teilt mit, dass eine Verpflichtung zum Bauen nicht möglich ist, da es dieses im Baugesetzbuch nicht gibt. Er gehe aber von einer schnellen Bebauung aus.

Herr Hencke teilt die Unterstützung des Vorhabens von Seiten der GfE mit.

Herr Renken teilt die Unterstützung des Vorhabens von Seiten Bündnis 90/Die Grünen mit. Er findet außerdem den Ausbau der Straße „Zum Bind“ gut und sieht hier Vorteile für die heutigen Anwohner.

Herr Rölling fragt, ob Eulennistkästen hergerichtet und angebracht werden? Weiter fragt er, ob die Kompensationsflächen festgelegt wurden?

Herr Möller kann die Fragen nach den Eulennistkästen nicht beantworten und bittet, dass dies über das Protokoll erfolgt.
Nach Rücksprache mit Frau Peterson von der beauftragten Planungsfirma wird ein Eulennistkasten hergerichtet und angebracht.

Herr Docter erklärt, dass die Kompensationsflächen in den Unterlagen erläutert werden. Da sich aber auch Flächen im Landkreis Aurich befinden, wird es noch einen separateren Vertrag dazu geben.

Herr Bongartz fragt nach der Dauer des Bestehenbleibens der Baustraße. Wird das 2. Baugebiet auch über die Baustraße erschlossen und wird dieses daher schnellstmöglich im Anschluss an das 1. Baugebiet umgesetzt?

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.02.2018 und über die Fortführung am 27.02.2018

Herr Docter teilt mit, dass eine direkt anschließende Bebauung des 2. Abschnittes an den 1. Abschnitt gewünscht wird. Die Erschließung des 2. Abschnittes erfolgt auch über die Baustraße.

Herr Bolinius fragt, wohin die in dem Gebiet lebenden Gänse umgesiedelt werden sollen.

Herr Docter teilt mit, dass das Gebiet noch festgelegt wird.

Beschluss:

Der städtebauliche Vertrag zwischen der Stadt Emden, Der Oberbürgermeister, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden und der Firma Tell Bau GmbH, Gewerbestraße 23, 26506 Norden, (nachfolgend „Investor“ genannt), wird beschlossen. (Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans J 7 „Zum Bind“).

Ergebnis: Verweisung an den Verwaltungsausschuss

- TOP 10** 70. Änderung des Flächennutzungsplans, (Stadtteil Petkum, „Zum Bind“);
- **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen;**
- **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB (Stadium II)**
Vorlage: 17/0338/1

Beschluss:

Der Rat beschließt die die Verschiebung des Beschlusses in den VA.

Ergebnis: Einstimmig

- TOP 11** **Bebauungsplan J 7, „Zum Bind“;**
- **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen;**
- **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Stadium II)**
Vorlage: 17/0192/2

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr. Als Fortführungstermin wird der 27.02.2018 um 17:00 Uhr vereinbart. Er dankt den Anwesenden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die die Verschiebung des Beschlusses in den VA.

Ergebnis: Verweisung an den Verwaltungsausschuss

- TOP 12** **Aufstellung des Bebauungsplans D 24 F „Fachmarktzentrum Harsweg II“;**
- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan D 24 B, 1. Änderung „Gewerbegebiet Harsweg“ vom 27.02.2017 wegen Veränderung des Geltungsbereichs und der Bezeichnung;**
- **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan D 24 F „Fachmarktzentrum Harsweg II“ gemäß § 1 BauGB (Stadium I);**
- **Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Stadium I)**
Vorlage: 17/0599

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.02.2018 und über die Fortführung am 27.02.2018

Herr Kinzel erläutert die Vorlagen 12, 13 und 14 gemeinsam. Er erklärt, dass das Gebiet bereits vor einem Jahr Thema war (D24B), jedoch der Bereich erweitert wird und daher ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Zudem erfolgt unter anderem eine Anpassung an die jetzige Nutzung. Weiterhin soll auch der Flächennutzungsplan angepasst werden. Zur Sicherung dieser Planung soll außerdem der Erlass einer Veränderungssperre erfolgen.

Frau Pohlmann findet die Planung vernünftig und signalisiert, dass die SPD diesem zustimmen wird.

Herr Buisker fragt, ob mit der Planung eine Nutzung in dem Gebiet verboten wird, welche jetzt erlaubt oder geduldet wird. Weiterhin fragt er, ob es Hinweise einer Investorenplanung in dem Gebiet gibt, weshalb man eine Veränderungssperre erlassen möchte.

Herr Docter verneint, dass es Hinweise bzgl. einer Planung gibt. Die Veränderungssperre soll zur Absicherung, aufgrund des zeitlichen Rahmens für die Änderungen, erfolgen. Weiterhin erklärt er, dass alle Nutzungen in dem Gebiet Bestandsschutz haben.

Herr Bolinius findet die Entwicklung sehr gut, um auch die Innenstadt zu schützen.

Herr Hencke signalisiert, dass die GfE diesem zustimmen wird.

Herr Claaßen schließt sich an und signalisiert, dass das Bündnis 90/Die Grünen diesem zustimmen wird.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan D 24 B, 1. Änderung „Gewerbegebiet Harsweg“ vom 27.02.2017 wird aufgehoben.
2. Der Bebauungsplan D 24 F „Fachmarktzentrum Harsweg II“ wird gemäß § 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 zeichnerisch dargestellt, beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.
3. Der Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung des Bebauungsplans D 24 F „Fachmarktzentrum Harsweg II“ werden gemäß § 3 (1) BauGB für die Dauer von 3 Wochen öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wird parallel durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

**TOP 13 Erlass einer Veränderungssperre Nr. 21 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans D 24 F „Fachmarktzentrum Harsweg II“ (siehe Anlage 1)
Vorlage: 17/0600**

Beschluss:

Die Veränderungssperre Nr. 21 wird gemäß beigefügter Fassung als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 14 72. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Fachmarktzent-

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.02.2018 und über die Fortführung am 27.02.2018

rums Harsweg II.;

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 BauGB (Stadium I);**
- **Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB, (Stadium I)**

Vorlage: 17/0601

Beschluss:

1. Das Verfahren zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt.
2. Der Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung der 72. Flächennutzungsplanänderung „Fachmarktzentrum Harsweg II“ werden gemäß § 3 (1) BauGB für die Dauer von 3 Wochen öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wird parallel durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 15 Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ und Antrag auf Förderung eines Klimaschutz- und Energiemanagements für die Stadt Emden **Vorlage: 17/0602**

Herr Kinzel erläutert die Vorlage und stellt kurz den geplanten „Masterplan 100% Klimaschutz“ Klimaschutzziele der Stadt Emden sowie das daraus resultierende Klimaschutzteilkonzept „Energieoptimierte kommunale Gebäudeinfrastruktur“ vor. Zurzeit wird ein Gutachten erstellt, welches den IST-Zustand der kommunalen Gebäudeinfrastruktur verdeutlicht. Durch das zu erstellende Teilkonzept soll erarbeitet werden, was durch mögliche Förderungen umgesetzt werden kann. Das Klimaschutzteilkonzept und der Maßnahmenplan der Gebäudeinstandhaltung sollen miteinander verknüpft werden, um daraus eine Maßnahmentabelle/Sanierungsfahrplan zu erstellen. Durch den Grundsatzbeschluss des Klimaschutzteilkonzeptes besteht die Möglichkeit der Anstellung eines Energiemanagers GME zur Umsetzungsbegleitung für 3 Jahre.

Herr Bolinius begrüßt das Vorgehen und die Maßnahme. Er fragt, ob der Energiemanager nach den 3 Jahren übernommen werden muss.

Frau Pohlmann findet, dass die Maßnahme eine gute Sache ist und teilt mit, dass Ihre Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Herr Buisker findet das Konzept richtig und auch wichtig. Er fragt, ob der Energiemanager mit den in der Präsentation genannten 21 Gebäuden ausgelastet ist. Weiterhin fragt er, ob es die in der Präsentation genannten Zahlen auch für einen größeren Zeitraum gibt.

Herr Hencke teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Außerdem fragt er, ob die Tätigkeit des Energiemanagers nicht auch für einen größeren Zeitraum wie 3 Jahre notwendig ist.

Herr Claaßen teilt mit, dass die Grünen die Maßnahme uneingeschränkt unterstützen werden. Weiterhin findet er die Befristung des Energiemanagers auf 3 Jahre in Ordnung.

Herr Docter teilt mit, dass es sich bei den erwähnten 21 Gebäuden um 21 Liegenschaften handelt. Diese Liegenschaften umfassen mehrere Gebäude, von denen viele älter sind. Zur Befristung der Stelle sieht er den Vorteil, dass man über einen akzeptablen Zeitraum schauen kann, ob die Person geeignet ist. Eine anschließende Übernahme ist nicht verpflichtend.

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 22.02.2018 und über die Fortführung am 27.02.2018

Beschluss:

1. Das Klimaschutzteilkonzept *Klimaschutz in eigenen Liegenschaften* wird als weitere Arbeitsgrundlage für die energetische Ertüchtigung der städtischen Gebäude beschlossen.
2. Auf dieser Basis wird ein Antrag zur Förderung einer befristeten Stelle Energie- und Klimaschutzmanagement zur Umsetzungsbegleitung und -Controlling gestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 16 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine Mitteilungen.

TOP 17 Anfragen

17.1

Herr Bolinius teilt mit, dass lt. einem Zeitungsartikel mit den Arbeiten an der Straße „Zum Bind“ im Sommer begonnen werden soll. Was passiert mit den Bäumen auf der westlichen Seite der Straße?

Herr Docter teilt mit, dass dies Thema im Rahmen der Erschließungsverträge geregelt wird. Genauere Einzelheiten werden daher in einem späteren Ausschuss mitgeteilt.

17.2

Herr Acker fragt, wann die Maßnahme Schwanenteich startet.

Herr Docter teilt mit, dass dies zurzeit aufgrund der Witterung nicht möglich ist. Wenn die Witterung besser ist, soll mit der Maßnahme begonnen werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.